

## 1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

### 1.1 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen informiert über die mit der Erfüllung kommunaler Aufgaben gebundenen öffentlichen Mittel. Es weist auf die Bedeutung der kommunalen Aufgaben hin, die den Prüfungshandlungen unterzogen wurden. Das Prüfungsvolumen betrug 9,62 Millionen €. Es stellt die Summe der Aufwendungen<sup>1</sup> dar, die für die Realisierung des Hessentags anfielen.<sup>2</sup>

### 1.2 Fachliche Feststellungen

#### Hessentag

- Fünf der sechs im Vergleich betrachteten Hessentagsstädte erhielten zur Finanzierung des Festbetriebs grundsätzlich einen Zuschuss vom Land Hessen in Höhe von 500.000 €. Die Stadt Hofgeismar, die den Hessentag im Jahr 2015 ausrichtete, erhielt bereits nach dem neuen Finanzierungskonzept des Landes einen Zuschuss in Höhe von 3,50 Millionen €. Daneben wurden die Hessentagsstädte durch die Gewährung von Landeszuschüssen in die Lage versetzt, ein zusätzliches Investitionsprogramm, überwiegend für infrastrukturelle Maßnahmen, umzusetzen. Der überwiegende Teil der Finanzierung des Festbetriebs bei den Hessentagsstädten unter dem alten Finanzierungskonzept wurde aus den kommunalen Haushalten bewältigt.
- Die Stadt Wetzlar bewarb sich bereits im Jahr 1999 um die Ausrichtung des Hessentags. Nach unserem Ermessen zeigte die Stadt Wetzlar im Bewerbungsverfahren eine strukturierte Vorgehensweise. Mit der Einbeziehung der politischen Gremien in das Bewerbungsverfahren wurde eine transparente Kommunikation eingeleitet, die auch im weiteren Planungs- und Projektverlauf fortgesetzt wurde. Nach Aussage der Stadt Wetzlar wurde eine Bewerbungsmappe erstellt. Diese lag PwC zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung nicht vor, sodass keine Einschätzung hierzu getroffen werden konnte.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 6.1 zu finden.

- In der Stadt Wetzlar wurden während der Planungsphase klare Organisationsstrukturen gebildet und den einzelnen Projektgremien wurden eindeutige Aufgabenbereiche und Aufträge zugeordnet. Die Hessentagsbeauftragten stellten in ihrer Funktion als Projektleiter eine klare Aufgabendelegation zu den Projektgruppen sicher. Die Einrichtung von fünf Projektgruppen erachteten wir als zielführend zur Sicherstellung einer strukturierten und koordinierten Planung. Die ergriffenen Maßnahmen zum Projektcontrolling stuften wir als zweckdienlich ein.
- Auf dem Hessentag traten die Bundeswehr, die Polizei, Radio FFH, der Hessische Rundfunk (hr) und die Kirchen als sog. integrierte Veranstalter auf. Diese übernahmen die Programmplanung in Eigenverantwortung, während die Hessentagsstadt die Bereitstellung von Flächen und benötigter Infrastruktur verantwortete. In diesem Kontext traf die Stadt Wetzlar mit drei der oben aufgeführten integrierten Veranstaltern (Bundeswehr, Polizei, FFH) vertragliche Vereinbarungen über den Leistungsumfang für die Bereitstellung der Veranstaltungsfläche auf dem Festgelände zum Hessentag 2012. Darüber hinausgehend wurden keine Vereinbarungen geschlossen. Fehlende vertragliche Vereinbarungen führten in einigen Hessentagsstädten zu Unsicherheiten in der Zusammenarbeit mit den integrierten Veranstaltern.

---

<sup>1</sup> Die Summe bezieht sich auf die Aufwendungen für den Festbetrieb.

<sup>2</sup> Sofern keine Jahresabschlüsse in den Hessentagsstädten des Vergleichs vorlagen, haben wir für die doppelischen Haushaltsjahre des Prüfungszeitraums jeweils die Planzahlen aus den Haushaltsplänen und ggf. den Nachtragshaushaltsplänen verwendet. Die Stadt Wetzlar stellte zum 1. Januar 2009 auf die Doppik um.

- Die Planung des Hessentags in Wetzlar erstreckte sich über drei Jahre. Die Stadt Wetzlar plante einen Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 4,10 Millionen €. Dies konnte die Stadt nicht einhalten und erhöhte den Zuschussbedarf um 18 Prozent auf 4,83 Millionen €. Die für den Hessentag ertüchtigten Wege wurden nachhaltig geplant und wurden nach Durchführung des Hessentags als Wander- und Radwege genutzt.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 6.2 zu finden.

- Die Stadt Wetzlar finanzierte den gesamten Festbetrieb insgesamt mit 4,83 Millionen €. Für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur sowie die Herstellung von Sicherheit und Ordnung fielen mit 2,57 Millionen € und 1,42 Millionen € die höchsten Posten an. Die Veranstaltungen und das Marketing generierten einen Verlust in Höhe von 0,76 Millionen €, der Bereich Ehrenamt, Sport und Kultur schlug mit 0,18 Millionen € zu buche.
- Für die Bereitstellung der drei Veranstaltungsorte Hessentagsarena, Festzelt und Hessenpalace wendete die Stadt Wetzlar rund 40 Prozent des gesamten Budgets auf. Den größten Zuschussbedarf wies mit 0,78 Millionen € die Hessentagsarena auf. Der Zuschussbedarf je Besucher einer kostenpflichtigen Veranstaltung lag für die Hessentagsarena bei 11,35 €, was dem mittleren Wert der drei Veranstaltungsorte entspricht. Das Festzelt wies einen Zuschussbedarf von 0,29 Millionen € auf. Gleichzeitig fiel für das Festzelt mit 12,47 € der höchste Zuschussbedarf je Besucher an. Den geringsten Zuschussbedarf wies der Hessenpalace auf. Dieser lag absolut bei 0,05 Millionen € und je Besucher bei 3,27 €.
- Die Stadt Wetzlar konnte lediglich bei drei der zehn meistbesuchten Veranstaltungen Ihre geplanten Besucherzahlen erzielen bzw. übertreffen.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 6.3 zu finden.

- Die Stadt Wetzlar veranstaltete vor Durchführung des Hessentags zehn Informationsveranstaltungen und hielt somit die Bürger, direkt betroffene Anwohner der Stadt und potentielle Helfer des Hessentags stets über den aktuellen Fortschritt im Projekt Hessentag auf dem Laufenden. Die Information der Mitarbeiter erfolgte über das Intranet der Stadt. Außerdem wurden die Mitarbeiter in Personalversammlungen und über die Amtsleiterrunden über den Planungsstand zum Hessentag informiert. Dies ist nach unserer Einschätzung eine sinnvolle Begleitung des Prozesses.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 6.4 zu finden.

- Die Stadt Wetzlar realisierte im Zuge des Hessentags nahezu ausschließlich Maßnahmen und Projekte für die Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur und Straßeninfrastruktur. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung stand keines der realisierten Projekte in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Festbetrieb. Die Stadt Wetzlar plante insgesamt elf Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 29,17 Millionen €. Für diese Maßnahmen lagen Zuwendungsbescheide mit Förderzusagen in einer Gesamthöhe von 11,25 Millionen € vor. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung waren von diesem Investitionsvolumen 24,81 Millionen € umgesetzt. Mit rund 9,90 Millionen € hatte die Stadt Wetzlar 88 Prozent des Zuschussvolumens realisiert. Die Stadt Wetzlar trug bei einer Zuschussquote von 40 Prozent einen Eigenanteil von rund 14,91 Millionen €.
- Die Städte des Vergleichs nutzen mehrheitlich das Investitionspaket des Hessentags für die Sanierung und Modernisierung ihres Bahnhofs und des Bahnhofumfelds. Die Stadt Wetzlar reichte für die Realisierung eines Bauabschnitts einen Investitionskostenzuschuss an das Verkehrsunternehmen aus. Wir weisen darauf hin, dass Investitionsmaßnahmen im Eigentumsbestand eines Verkehrsunternehmens (In den vorliegenden Fällen insbesondere Personenunterführungen und Bahnsteige) nicht im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Körperschaften liegen. Diese Investitionsmaßnahmen wären grundsätzlich durch das Verkehrsunternehmen zu tätigen, und nicht durch die Körperschaften. Das Engagement der Körperschaften war, obwohl es der Weiterentwicklung des ÖPNV diene und damit auch positive Effekte für die Mobilität der Bevölkerung bewirkt, als freiwillig einzustufen.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 7 zu finden.

### Haushaltslage

- Mit dieser 199. Vergleichenden Prüfung wird zusammenfassend die Feststellung getroffen, dass der Haushalt der Stadt Wetzlar im Prüfungszeitraum konsolidierungsbedürftig war.
- Die Stadt Wetzlar bilanzierte im Prüfungszeitraum eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses welche in 2014 zur Verrechnung von Verlusten verwendet und bei der Beurteilung der Haushaltslage mit berücksichtigt wurde. Anhand des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses waren fünf von sechs betrachteten Jahren mit einer positiven Stabilitätsbeurteilung zu versehen (1. Beurteilungsebene). Auf der 2. Beurteilungsebene waren für Selbstfinanzierung und Liquidität durchweg negative Stabilitätsbeurteilungen zu treffen.
- Insgesamt kann die Einschätzung getroffen werden, dass die Durchführung eines Hessentags - zumindest nach dem überwiegend im Betrachtungszeitraum angewendeten Finanzierungskonzept der Staatskanzlei - zu Zuschussbedarfen in einer Größenordnung zwischen 4 und 5 Millionen € führen kann. Städte mit einer stabilen oder noch/ hinreichend stabilen Haushaltslage (Stadtallendorf, Oberursel (Taunus)) sind durchaus in der Lage, die finanziellen Belastungen eines Hessentags innerhalb weniger Jahre zu kompensieren. Bei Städten mit einer durchgehend konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage (Wetzlar, Kassel, Bensheim) kann der Verschuldungseffekt noch verstärkt werden.
- Die Stadt Wetzlar entschied sich dazu, den voraussichtlichen Zuschussbedarf zum Hessentag 2012 durch die Bildung einer Rückstellung bilanziell zu berücksichtigen. Die Stadt orientierte sich auch an Zuschussbedarfen anderer Hessentagsstädte und bildete in der Eröffnungsbilanz eine sonstige Rückstellung in Höhe von rund 3,0 Millionen €. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde der Bilanzansatz um rund 2,0 Millionen € auf insgesamt 5 Millionen € erhöht. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt dem Ergebnis der vorläufigen Endabrechnung des Hessentags 2012. Die Stadt Wetzlar bildete die Rückstellung ergebnisneutral gegen die Nettosition. Nach unserer Auffassung verstößt das von der Stadt Wetzlar gewählte Vorgehen gegen die Gemeindehaushaltsverordnung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Für eine erfolgsneutrale Erfassung der zu erwartenden Verluste des Hessentags in der Eröffnungsbilanz (erste Tranche) liegen aus unserer Sicht keine objektiven Gründe vor. Ebenfalls schätzen wir die ergebnisneutrale Zuführung zur Rückstellung (zweite Tranche) als nicht zutreffend ein. Nach unserem Ermessen liegen keine Gründe oder Sachverhalte vor, die eine ergebnisneutrale Abbildung der Verluste des Hessentags 2012 rechtfertigen.<sup>3</sup>

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 8.1 sowie Kapitel 8.2 zu finden.

## 1.3 Rechtliche Feststellungen

### Jahresabschlüsse

- Die Stadt Wetzlar hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung alle Jahresabschlüsse des Prüfungszeitraums aufgestellt. Eine fristgerechte Aufstellung wurde im Prüfungszeitraum jedoch in keinem Fall erreicht, wobei die Überschreitung der Frist zwischen 380 und 786 Arbeitstagen lag. Im Verlauf des Prüfungszeitraums konnte die Stadt Wetzlar die Fristüberschreitung deutlich reduzieren.
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 geprüft. Die Prüfung des Jahresabschluss 2011 war Gegenstand einer externen Vergabe.

---

<sup>3</sup> Wir weisen darauf hin, dass in vorangegangenen Prüfungen (Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, Vergleichende Prüfung) keine Feststellungen zur beschriebenen Bilanzierungspraxis getroffen wurden. Eine Korrektur der Rechnungslegung in diesem Sachverhalt ist aus unserer Sicht nicht geboten, da sich insgesamt keine materiellen Änderungen oder Konsequenzen ergeben.

- Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 waren zum Prüfungszeitpunkt durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine fristgerechte Beschlussfassung wurde im Prüfungszeitraum jedoch in keinem Fall erreicht, wobei die Überschreitung der Frist zwischen 471 und 792 Arbeitstagen lag. Für die Stadt Wetzlar waren somit im Prüfungszeitraum deutliche Rückstände bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse zu verzeichnen.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 8.3 zu finden.

#### **Vergaben im Rahmen des Hessentags**

- Die Stadt Wetzlar vergab während der Planung und Durchführung des Hessentags Aufträge im Rahmen der Realisierung des Investitionspakets und der Vorbereitung des Festbetriebs an externe Auftragnehmer. Anhand ausgewählter Kriterien prüften wir die Ordnungsmäßigkeit von 12 Vergabevorgängen. Es waren keine Beanstandungen feststellbar.
- Zur Regelung kurzfristiger Vergaben während des Hessentags wurde durch die Stadt Wetzlar eine Dienstanweisung entwickelt, die genaue Vorgaben zur Vorgehensweise bei Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Hessentag 2012 enthielt. Wir erachteten das Vorgehen der Stadt Wetzlar als sachgerecht.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 9.1 zu finden.

#### **Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung**

- Die Stadt Wetzlar erfüllte nach dem Ergebnis unserer Prüfung alle geprüften Kriterien zur Ausgestaltung der Korruptionsvorbeugung. Die eingerichteten Maßnahmen wiesen eine durchweg solide Ausgestaltung auf.
- Der durch die Stadt Wetzlar vorgelegte „Korruptionserlass“ erfüllte nach unserer Einschätzung die Funktion eines Antikorruptionskonzepts.

Die detaillierten Prüfungsfeststellungen sind in Kapitel 9.3 zu finden.

## 10. Schlussbemerkung

Die 199. Vergleichende Prüfung „Hessentag“ untersuchte die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Wirkung von sechs Hessentagen zwischen den Jahren 2010 bis 2015. Hierbei untersuchten und dokumentierten wir die Vorgehensweise der Hessentagsstädte. Mit Ausnahme der Stadt Kassel, die mit Veranstaltungen in größerer Dimension durch ihren Status als Großstadt vertraut ist, waren alle übrigen Städte des Vergleichs ohne tiefere oder detailliertere Vorkenntnisse und Erfahrungen über die Bandbreite an Herausforderungen und Aufgaben, die ein Landesfest wie der Hessentag mit sich bringt.

Alle Hessentagsstädte betonten die Wichtigkeit und Bedeutung der Netzwerkbildung mit vorangegangenen Ausrichtern hinsichtlich des Informationsaustauschs, der Hinweisgebung, der Bereitstellung von organisatorisch bedeutsamen Dokumenten (Vertragsmuster, Beschaffungslisten) und auch einer späteren operativen Unterstützung und Beratung.

Gleichzeitig gaben die Hessentagsstädte an, dass ihre Erwartungshaltung an den Umfang der Unterstützung durch den Hessentagsbeauftragten und das Team der Staatskanzlei nicht immer getroffen wurde. Insbesondere wurde ein Ablaufplan vermisst, der eine höhere Detailtiefe als den durch die Staatskanzlei vorgelegten Meilensteinplan (Umfang eine DIN A4 Seite) aufzuweisen hätte. Die den Hessentagsstädten eingeräumten Freiheitsgrade erzeugten tendenziell mehr Unsicherheiten bei den auf Seiten der Hessentagsstädte handelnden Personen und führten mitunter zu Verzögerungen in Abläufen und teilweise auch zu im Nachhinein korrekturbedürftigen Sachverhalten und Doppelarbeiten.

Der Hessische Rechnungshof prüfte in seinen Bemerkungen aus dem Jahr 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen die Landeszuwendungen zum Hessentag<sup>38</sup>. Auf Basis seiner Prüfung

---

<sup>38</sup> Vgl. Bemerkungen 2008, Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen; Drucksache 18/ 337, S. 189 ff.

hat der Rechnungshof Optimierungspotentiale aufgezeigt. Eine Empfehlung bezog sich darauf, künftige Hessentagsstädte bereits weit im Vorfeld über ihre wirtschaftlich sinnvollen Gestaltungsspielräume zu informieren, die Abrechnung nicht kostendeckender Einzelveranstaltungen zu überdenken und die Verantwortung innerhalb der Staatskanzlei auf eine breitere personelle Basis zu stellen.

Auf Basis unserer Erhebungen schließen wir uns diesen Empfehlungen an. Des Weiteren haben wir neben einem Ablaufplan eine detaillierte Checkliste zur Flächenherstellung aufbauend auf den Erfahrungen der sechs Hessentagsstädte erstellt. Der Ablaufplan und die Checkliste bilden nach unserer Auffassung eine detaillierte Basis, um die Grundplanungen hinsichtlich sachlicher, zeitlicher und finanzieller Aspekte fertigzustellen. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept der Hessischen Landesregierung zur Weiterentwicklung nach unserer Einschätzung zu befürworten.

- Die interne Projektorganisation der Hessentagsstädte war durchweg als sachgerecht einzuschätzen. Nach unserer Auffassung ist es vorteilhaft, neben einem übergeordneten Gremium (Hessentagsbeirat oder Lenkungsgruppe) Hessentagsbeauftragte für die unterschiedlichen Disziplinen (Kultur, Organisation/ Verwaltung, Technik/ Investitionen) und entsprechende Projektgruppen einzusetzen. Die Anzahl der Projektgruppen sollte sich dabei auch an den anstehenden Aufgaben sowie den Strukturen in der Stadtverwaltung orientieren.
- Die Einbeziehung der politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit hat sich als wichtiger Baustein in der gesamten Kommunikationsstrategie dargestellt. Diesem Umstand haben wir im Ablaufplan und der Checkliste entsprechenden Raum geschaffen.
- Nach unserer Einschätzung kann als ideale Vorlaufzeit und Planungsdauer ein Zeitraum von rund 3,5 Jahren ab der Zuschlagserteilung angesehen werden. Zwei der untersuchten Hessentagsstädte realisierten kürzere Vorlaufzyklen, dies jedoch unter enormen Anstrengungen und Einsatz der Mitarbeiter.
- Mit der Benennung und Definition der Kernelemente adressiert die Hessische Landesregierung einen der dominierenden Kostentreiber. Nach dem Ergebnis unserer Erhebungen war insbesondere der Aufbau und der Betrieb der Hessentagsarena mit hohen Kosten verbunden und die Durchführung von Großveranstaltungen grundsätzlich stark risikobehaftet. Rückblickend füllten nur wenige Top-Acts die bereitgestellte Hessentagsarena. Viele Konzerte blieben hinsichtlich der Besucherzahlen hinter den Erwartungen der Veranstalter zurück. Hinsichtlich der Modulauswahl haben wir einen Überblick erstellt, welche Veranstaltungsmodule von den Hessentagsstädten durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Kostenintensität einer Hessentagsarena empfehlen wir im Vorfeld zu untersuchen, ob eine Künstlerauswahl so getroffen werden kann, dass eine intensivere Nutzung des Festzelts möglich wird und auf eine Hessentagsarena gänzlich verzichtet werden kann.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Zu den einzelnen Prüffeldern haben wir, sofern möglich, Ergebnisverbesserungen ermittelt und Empfehlungen ausgesprochen. Unter Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse stellen wir fest, dass die Stadt Wetzlar rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde (vergleiche § 3 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG).

Saarbrücken, den 17. Mai 2017

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

  
Peter Detemple  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Marc Schmitt  
Wirtschaftsprüfer

Anlage: Anlagenband